

(NACHT)FLUGLÄRM und Gesundheitsschäden

OÄ Dr.Jutta Leth

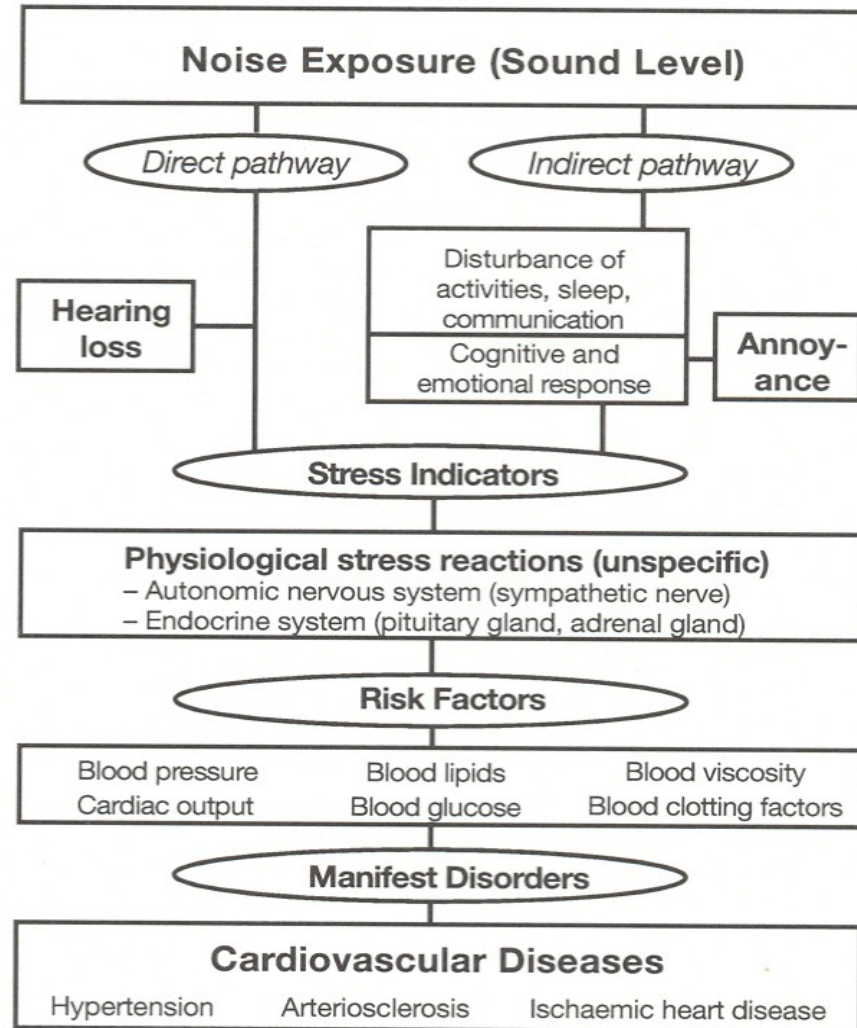
Primaria Dr Anna Kreil, MPH

2022

WHO Environmental Noise Guidelines 2018/19

- Ziel: Umfassender Schutz der Bevölkerung vor dauerhafter Belastung durch Umgebungslärm
- Keine Definition gesundheitlicher Effektschwellen sondern Schwellen, ab denen negative Gesundheitsfolgen relevant steigen
- Dh dass es bereits unterhalb dieser Schwellen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen kann
- Indikatoren für Einzelschallereignisse und ihre Maximalpegel (auf den Fortbestand der Gültigkeit der Night Noise Guidelines wird verwiesen)
- Kombinierte Wirkung mehrerer Umweltnoxen und mehrerer Geräuschquellenarten als wichtige nächste Schritte

Schon 2002... (Babisch et al 2002)



Fluglärm schädigt – Nachtfluglärm besonders

- Gefäßschäden durch oxidativen Stress und entzündliche Prozesse (Studienlage seit 2013 erdrückend vgl Prof. Dr. T. Münzel et al Universitätsklinikum Mainz/Institut für Kardiologie und Angiologie)
- Herz/Kreislaufsystem (Blutdruckanstieg, Arteriosklerose, Schlaganfälle, Herzinfarkt, Herzrhythmusstörungen)
- Endokrinologisches System: Diabetes
- Autoimmunerkrankungen und Allergien
- ZNS: Schlafstörungen /Aufwachreaktionen, Depressionen, vegetative Dystonien, Sucht
- Schwangerschaft – Früh und Fehlgeburten
- Kindliche Entwicklungsstörungen – kognitive Defizite

Grenzwertempfehlungen der WHO 2019

Lärm ist laut WHO ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit und zählt zu den führenden umweltbedingten Gesundheitsrisiken

Empfehlungen der Leitlinienentwicklungsgruppe (LEG) für Fluglärm basieren auf einer systematischen Analyse bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse und zeigen dringenden politischen Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung

- **Lden** auf weniger als **45dB Lden** zu verringern, da Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist
- **Lnight**: flugverkehrsbedingte Lärmpegel auf weniger als **40dB Lnight** zu verringern, da nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist

Mediationsvertrag 2005 basiert auf völlig veralteten Daten und medizinisch nicht mehr vertretbaren Grenzwerten

Gebotene Massnahmen

- **Nachtflugverbot der besonders nahen Gebiete zwischen 22- 7 Uhr (definierte Radien nach Entfernung/Flughöhe/Lautstärke und Besiedlungsdichte)**
- **Flugkorridore und Angebote zur Absiedelung**
- **Überflugverbot bis 1000m Höhe über Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Spitälern**
- **Monitoring Gesundheitsschäden der Einwohner umliegenden Siedlungsräume durch unabhängige Experten**
- **Unabhängige UFP Messungen – kontinuierliches Monitoring**
- **Lärmabhängige Fluggebühren wie in Zürich**
- **Einhaltung der WHO-Grenzwertempfehlungen von 2019**

DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!